

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Der Schwimmschule-Flip GbR

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung eines Schwimmkurses (§611 BGB).

### 1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung und verbindliche Kursbuchung erfolgt über unsere Homepage und unser Buchungssystem. Der Kursbeitrag muss spätestens bis zum angegebenen Zahlungsziel (s. Rechnungsdatum) entrichtet werden. Eine Platzreservierung ist nur nach Begleichung der vollen Kursgebühr möglich.

### 2. Abbruch eines Schwimmkurses oder Stornierung

Die volle Kursgebühr für einen fest gebuchten Platz ist in jedem Falle fällig und zahlbar, wenn der Kurs angetreten und abgebrochen oder erst innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn abgesagt wird. (Ausgenommen davon sind längerfristige, attestierte, ärztliche Bescheinigungen) Bei Stornierung oder Rücküberweisung eines fest gebuchten Platzes vor dieser zweiwöchigen Frist, fallen 25,00 € Verwaltungspauschale an. Die Absage des Kurses bedarf der Schriftform.

### 3. Gesundheit

Jedes Kind muss bei Antritt des Kurses sportgesund sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Kursbeginn aber dringend empfohlen. Spezielle Krankheiten, Medikamenteneinnahme oder sonstige Besonderheiten sind der Schwimmschule-Flip GbR, und der jeweiligen Kursleitung im Vorfeld mitzuteilen, um im Ernstfall entsprechend handeln zu können.

### 4. Übertrag

Der Schwimmkurs ist generell an die teilnehmende Person gebunden.

### 5. Kurswechsel

Ein Kurswechsel innerhalb der Schwimmschule ist möglich, wenn sich ein pädagogischer oder methodischer Vorteil für den Kursteilnehmer ergibt.

### 6. Standorte

Die Schwimmkurse werden in verschiedenen Hallenbädern/Klinik- und Schulbädern durchgeführt. Dort gelten die allgemeinen Haus- und Badeordnungen. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass sich ihre Kinder bzw. Begleitkinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen der Bäder/Kliniken/Schulen ( Eingangshalle, Treppenhaus und Flur) bewegen und Lärm verursachen. Sollte gegen diese Vereinbarung verstoßen werden, sind wir gezwungen Kinder vom Kurs auszuschließen.

### 7. Hygiene

Unsere Schwimmbäder entsprechen den hygienischen Vorschriften der öffentlichen Schwimmbäder. Dies wird von den Betreibern durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet.

### 8. Qualifikation

Alle Kurse der Schwimmschule werden von entsprechend qualifiziertem Personal betreut.

### 9. Haftung

Die Schwimmschule sowie die Bäder/Kliniken/Schulen übernehmen keine Haftung für Verletzungen und Schäden der Kursteilnehmer, die sich vor und nach der Schwimmstunde ereignen. Die Schwimmschule haftet nicht für Diebstähle.

### 10. Versicherung

Die Kursteilnehmer sind ab Beginn der Schwimmstunde bis zu deren Ende versichert. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

### **11. Beginn des Schwimmunterrichts**

Die Schwimmhalle darf erst mit Beginn der Unterrichtszeit und Anwesenheit eines Kursleiters betreten werden. Badebekleidung, Handtuch oder Bademantel und Badeschuhe sind selbstverständlich. Die Eltern sind während des Schwimmunterrichts nicht mit im Wasser bzw. am Beckenrand.

### **12. Nachholtermine**

Ungenutzte Leistungen sind nicht ersetz- oder verrechenbar. Versäumt ein Kursteilnehmer eine Unterrichtseinheit ohne abzusagen, so ist der Stundensatz trotzdem zu entrichten (§ 615 BGB). Für entschuldigte Stunden bieten wir, soweit verfügbar, eine Nachholstunde, an einem anderen Kurstag, in einer anderen Gruppe, an. Es besteht diesbezüglich aber keinen Rechtsanspruch des Teilnehmers. Die Nachholstunde kann standortübergreifend sein und findet nicht zwangsläufig an Ihrem Hauptort statt. Versäumte Stunden können nicht in die nächste Kursstaffel übertragen werden. Weitere Einzelfälle können mit der Schwimmschule besprochen werden.

### **13. Terminänderungen**

Die auf unserer Buchungsseite aufgeführten Schwimmkurstermine sind vorläufig geplant. Sollte sich seitens der Schwimmbadbelegung eine Terminänderung ergeben, kann es zu einer Anpassung und kurzfristigen Änderung der Schwimmtermine kommen. Bei längerfristigen Schwimmbad-Defekten wird der Kurs in einem anderen Schwimmbad fortgeführt oder beendet. Eine Erstattung von Kursgebühren wird für Ausfalltermine gewährt, wenn keine Ersatztermine angeboten werden können.

### **14. Weiterführende Schwimmkurse**

Ein Folgekurs kann bei Bedarf nur durch die Einteilung der jeweiligen Schwimmlehrer gebucht werden. Nach Abschluss eines Kurses, haben Sie eine Frist von zehn Tagen, um sich für einen weiteren Kurs einbuchen zu lassen.

### **15. Verjährung**

Alle vertraglichen Ansprüche des Teilnehmers gegen die Schwimmschule-Flip GbR verjähren ein Jahr nach Ende des gebuchten Kurses.

### **16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages insbesondere dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages einschließlich der AGB zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Interesse der beiden Vertragspartner am Nächsten kommt.

### **17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bad Sobernheim.